

Eitorf, den 29.04.2019

Amt 20.1 - Kämmerei

Sachbearbeiter/-in: Marc Schmidt

Bürgermeister

i.V.
Erster Beigeordneter

MITTEILUNGSVORLAGE
- nicht öffentlich -

Sitzungsvorlage

Rat der Gemeinde Eitorf

13.05.2019

Tagesordnungspunkt:

Präsentation des Abschlussberichtes zur „Überörtlichen Prüfung der Gemeinde Eitorf 2018“, durch die Gemeindeprüfungsanstalt

Mitteilung:

In der Zeit von Mai bis Dezember 2018 fand die überörtliche Prüfung der Gemeinde Eitorf gem. § 105 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpaNRW) statt. Bei der Prüfung wurde untersucht, ob die Gemeinde Eitorf rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handelt. Die Prüfberichte beziehen sich auf Zeiträume von 2010 bis 2017.

Die Prüfung umfasste folgende Prüfgebiete:

- Finanzen
- Schulen
- Sport und Spielplätze
- Verkehrsflächen

Der Prüfungsbericht, der der Gemeinde Eitorf am 13.03.2019 zugegangen ist, besteht aus dem Vorbericht und den Teilberichten der einzelnen Prüfgebiete. Zudem ist das gpa-Kennzahlenset beigefügt.

Die gpaNRW bezeichnet in ihren Berichten Ergebnisse von Analysen als **Feststellung**, Verbesserungspotenziale werden als **Empfehlung** dargestellt. Die Gemeindeverwaltung muss gemäß § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW zu allen Feststellungen und Empfehlungen des Prüfungsberichts Stellung nehmen.

Zur Ratssitzung am 13.05.2019 wird eine Präsentation des Abschlussberichtes zur „Überörtlichen Prüfung der Gemeinde Eitorf 2018“ der gpaNRW stattfinden.

Das weitere Verfahren nach der Abschlusspräsentation sieht wie folgt aus:

Der Bürgermeister hat offiziell gegenüber dem Rechnungsprüfungsausschuss Stellung zu den Feststellungen und Empfehlungen des Prüfungsberichts zu nehmen. Diese Stellungnahme wird dann Teil des Berichts des Rechnungsprüfungsausschusses gegenüber dem Rat.

Der Rat entscheidet schließlich über die gegenüber der gpaNRW und der Aufsichtsbehörde abzugebende Stellungnahme bis zum 31.10.2019. Die Stellungnahme muss Aussagen zu sämtlichen Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW enthalten.

Nach der Abschlusspräsentation am 13.05.2019 wird der endgültige Prüfbericht auf der Homepage der gpaNRW veröffentlicht und dem Rhein-Sieg-Kreis als Kommunalaufsicht zugeleitet. Die Stellungnahme des Rates wird nach Eingang bei der gpaNRW dem Prüfbericht beigelegt.